

Einschränkung der Gummiverwendung bei Sanitätsmaterial.

Den politischen Behörden wurde soeben nachstehender Erlaß des Ministeriums des Innern bekanntgegeben: Einem dem Ministerium des Aeußern erstatteten Bericht der Botschaft in Berlin zufolge hat das deutsche Auswärtige Amt anlässlich mehrerer Ansuchen österreichischer Besteller um Bewilligung der Ausfuhr verschiedener Gummiartikel um Veranlassung gebeten, daß Bestellungen auf derartige Waren nicht mehr nach Deutschland gegeben und die österreichischen Sanitätsbehörden darauf hingewiesen werden möchten, womöglich für alle Bedarfsartikel, zu deren Herstellung bisher Gummi verwendet wurde, irgendein Ersatzmaterial zu verwenden. Weiter wird zur Kenntnis gebracht, daß zwecks möglichster Einschränkung des Gummiverbrauches bei den nachstehenden für die Heilpflege in Betracht kommenden Gegenständen die Verwendung von Gummi in Deutschland verboten und seine Ersetzung durch nachstehend bezeichnete Ersatzstoffe angeordnet ist. Gummihandschuhe sind für Operationen zwar unentbehrlich, zum Verbinden dagegen nicht erforderlich, da hierzu Instrumente verwendet werden können. Für Pflegepersonal bei Patienten mit ansteckenden Krankheiten genügen Zwirnhandschuhe. Luftkissen werden aus japanischem Papier hergestellt oder durch Stoffringe, gefüllt mit Holzwohle, Holzfaser, Moos usw. ersetzt. Gipseutel: anstatt Gummi ist Wachstuch oder Faltis zu verwenden. Bettunterlagen aus Gummi sind zu verbieten. Gummischläuche desgleichen. An ihre Stelle treten Schläuche aus Kathedergewebe oder Metallgasschläuche, soweit der vorhandene Vorrat reicht. Esmarschschläuche werden durch Spiralschläuche ersetzt, dagegen sind Nomburgschläuche und Schläuche von bestimmtem größeren Durchmesser aus Gummi zuzulassen. Gummibinden sind durch Binden aus Trikot und ähnlichen Stoffen, Gummidrainen durch Glasdrains, Knochendrainen durch Gazestreifen, Gummikatheder durch Seidenkatheder zu ersetzen. An die Stelle von Nojetig-Batist tritt Billroth-Batist. Doppelgebläse sind entbehrlich, es genügen einfache Gebläse. Zu Stethoskopien kann Holz, zu Spritzen (aus Hartgummi) und Kinderflistieren Metall oder Glas verwendet werden. Gummistrümpfe sind ganz zu verbieten, hinreichenden Ersatz bieten Widelbinden. Hosenträger dürfen gleichfalls nicht aus Gummi gefertigt werden.